



Kleine Anfrage Antwort

KA/392/XXI

Fragesteller:	Eingang:	19.11.2024
Reichenbach, Marina	Weitergabe:	21.11.2024
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	26.12.2024
Antwort von:	Beantwortet:	03.01.2025
BA/SUV	Erledigt:	03.01.2025

Wer darf was und wofür in Sachen Grünschnitt?

Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Aus welchem Grund und mit welchem Auftrag wurden Grünschnitt und Arbeiten an Baum und Strauch seitens des Grünflächenamts auf dem Gelände der HVD-Kita Bornsdorfer Straße vorgenommen?
2. Braucht das Grünflächenamt für diese Arbeiten eine Genehmigung seitens des Pächters, also dem Träger der Kita (HVD) oder des Verpächters (Senatsverwaltung)?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Reichenbach,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage zusammenfassend wie folgt:

Zwischen dem Kita-Träger (HVD) und dem Bezirksamt Neukölln von Berlin, Geschäftsbereich Jugend, besteht ein Nutzungsvertrag (kein Pachtvertrag), aufgrund dessen der Träger de facto die Rechte und Pflichten eines Eigentümers hat. Hiernach übernimmt der Nutzer auf eigene Kosten und Gefahr alle Verpflichtungen, die ihn treffen würden, wenn er selbst Eigentümer des Grundstücks wäre. Während der Nutzungsdauer hat der Nutzer auch die Grünanlagen und Spielplätze auf dem Grundstück in einem gebrauchsfähigen und verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Fragestellung, nachdem das SGA auf dem Grundstück Arbeiten durchgeführt haben soll, konnte daher zunächst nicht nachvollzogen werden. Das SGA hat auf dem Gelände der Kita keine Arbeiten an Bäumen und / oder Sträuchern durchgeführt bzw. beauftragt. Im Rahmen der Ermittlungen zur Klärung des Sachverhalts hat das Bezirksamt Kontakt zur Leitung der Kita

aufgenommen. Dabei ergab sich, dass es gar nicht um Bäume und / oder Sträucher auf dem Kitagrundstück selbst, sondern um einen gefälltten Baum auf der Lessinghöhe geht. Offensichtlich ist das vom SGA mit den Baumpflegearbeiten beauftragte Unternehmen ohne Anmeldung auf das Kitagrundstück gefahren, hat sich dort aufgestellt und einen in der Lessinghöhe stehenden Baum teilweise abgesetzt / gefällt. Konkret geht es um den Baum Nr. 104, welcher direkt am Zaun steht. Es wurde eine Kroneneinkürzung vorgenommen und ein Stamm des Baums, der mehrstämmig ist, entfernt. Hierzu liegt im SGA eine Bescheinigung vor, welche als Arbeitsdatum den 08.11.2024 angibt.

Dass die beauftragte Firma ohne Nachfrage und Anmeldung auf das Grundstück der Kita gefahren sein soll, steht im völligen Gegensatz zu der bestehenden Verfahrensweise. Benötigt das SGA demnach in nachbarschaftlicher Funktion ggf. Zutritt zu einem Kita-Grundstück, bspw. um im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Totgehölz aus Bäumen zu beseitigen, muss sich das SGA bzw. durch das SGA beauftragte Firmen selbstverständlich bei der Kita-Leitung vor Ort anmelden, sodass von dort alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden können, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Das Bezirksamt bedauert ausdrücklich, sollte hier die vorgegebene Verfahrensweise nicht eingehalten worden sein. Der Fall wird zum Anlass genommen, die Firmen dahingehend zu sensibilisieren. Die betroffene Firma wird zudem schriftlich noch um Stellungnahme / weitere Aufklärung in der Sache gebeten.

Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat